

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. Jänner 1845



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 4. Jänner 1845 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger.

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Weinberger

Da mit Beschluß dto 28. Dez. 1844 Z. 9163 p. der hieramts in probeweiser Verwendung gestandene Franz Jannes als unentgeltlicher Kanzlei Praktikant aufgenommen wurde, wird derselbe über vorausgegangene Eides und Meineidserinnerung in Eid und Pflicht genommen, wie folgt:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen reinen körperlichen, unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand, das heißt, daß Sie nicht anders reden als Sie denken, und nicht anders denken, als Sie reden, dahin ablegen, daß Sie ihre Pflichten als Kanzlei Praktikant genau u. pünktlich erfüllen, Ihren Vorgesetzten die gebührende Achtung und Folgsamkeit bezeigen, die Ihnen zugetheilten Arbeiten fleißig und genau besorgen, die Expeditionen richtig u. dem Original getreu abschreiben u. collationiren, die vorgeschriebenen Amtsstunden strenge zuhalten u. sich außerdem nöthigenfalls verwenden lassen, in allen Ihnen bekannt werdenden Amtsgeheimnissen das strengste Stillschweigend beobachten u. sich jederzeit gewissenhaft, treu u. eines anständigen nüchternen u. tadellosen Wandels befleißigen wollen. Sie werden weiters schwören, daß, wenn Sie als Actuar in Kriminalgeschäften werden verwendet werden, Sie die Fragen u. Antworten genau so nieder schreiben, wie Ihnen selbe in die Feder werden gesagt werden, daß Sie über alle sich hierbei eingegebenden Vorfällen das strengste Stillschweigen beobachten, auch jedes Ihnen anvertraute Gut getreulich bewahren werden. Endlich werden Sie noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im Inlande noch im Auslande in Verbindung stehen, sich auch in Zukunft in eine solche nicht einlassen und wenn Ersteres der Fall wäre, selber sogleich entsagen wollen u. werden.

Hierauf leistete Franz Jannes in die Hände des Praesidiums folgenden Eid.

Ich Franz Jannes schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen, unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt ist vorgehalten worden, u. ich in Allem wohl verstanden habe, so genau, gewissenhaft u. pünktlich nachkommen wolle und werde, als wahr mir Gott helfe.

F. Jannes

Haydinger

Weinberger Sekretär